



Budget 2026 Informationen an die Gemeinden

Zahnärztliche Versorgung

Das Budget für 2026 im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Förderung der Mundgesundheit der Walliser Bevölkerung bleibt im Wesentlichen identisch mit dem für 2025 bekannt gegebenen Budget.

AGFamZG: Finanzielle Unterstützung für Zahnbehandlungen (MCH2 490.361)

Für das Jahr 2026 ist für diese Massnahme ein Gesamtbudget von 1 Mio. Franken vorgesehen, was dem Budget für 2025 entspricht. Die Finanzierung erfolgt gemäss dem Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung. Somit gehen 30 % des Gesamtbetrags, d. h. 300'000 Franken, zu Lasten der Gemeinden.

Kostenübernahme für konservierende Zahnbehandlungen bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr (MCH2 490.361)

Das für 2026 vorgesehene Budget für die Übernahme eines Teils (mindestens 40 %) der konservativen Zahnbehandlungen (außer Kieferorthopädie) durch die Gemeinden entspricht in etwa dem Budget für 2025. Die Ausweitung dieser Kostenübernahme für Kinder bis zum Alter von 18 statt 16 Jahren, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, ist nun in der Verordnung über die Gesundheitsförderung und die Prävention von Krankheiten und Unfällen verankert.

Einführung einer zahnärztlichen Sprechstunde für ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen (MCH2 490.361)

Nach einem Pilotprojekt im Jahr 2024, bei dem die Durchführbarkeit einer zahnärztlichen Untersuchung innerhalb von drei Monaten nach Eintritt in ein Pflegeheim sowie die Möglichkeiten hinsichtlich der Ausbildung des Personals und der Nachsorge bewertet wurden, werden derzeit Schritte unternommen, um diese Praxis auf alle Pflegeheime des Kantons auszuweiten. Das Gesamtbudget für diese Massnahme wird für 2026 auf 260'000 Franken geschätzt und würde zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von den Gemeinden getragen werden, was einer jährlichen Belastung der Gemeinden von 78'000 Franken entspricht.

Sitten, 6. August 2025, DGW